



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, ZI4, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

TEL +49 22899 305 - 3120

FAX +49 22899 305 - 3120

stefan.koernig@bmu.bund.de

www.bmu.de




Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz

Ihre Email vom 12.03.2019

ZI4 – 41012/0

Bonn, 20.03.2019

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 12.03.2019 in der Sie wissen wollten, welche Maßnahmen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in den vergangenen zwei Jahren für den Umweltschutz im Ministerium umgesetzt hat.

Das BMU ist dem Erhalt einer gesunden Umwelt und dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen für jetzige und zukünftige Generationen besonders verpflichtet. Dies gilt natürlich auch für die internen und eigenen Tätigkeiten und Abläufe, die vorbildlich, dauerhaft und umweltgerecht auszuüben und zu gestalten sind.

Mit der Einführung des anspruchsvollsten und international anerkannten europäischen Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) stellt sich mein Haus den v. g. Herausforderungen. EMAS wurde an allen Standorten des BMU eingeführt und verpflichtet alle Bediensteten u.a. zu energiesparendem Verhalten. Auch die Standorte der Geschäftsbereichsbehörden des BMU sind aufgefordert, ein Umweltmanagementsystem nach der EMAS-Verordnung einzuführen und damit ebenfalls in besonderer Weise Verantwortung zu übernehmen.





Seite 2

Nähere Informationen zum Umweltmanagementsystem und zu den Umwelt-
erklärungen meines Hauses erhalten Sie unter folgendem Link:

[https://www.bmu.de/download/umwelterklaerungen-des-bundesministe-
riums/](https://www.bmu.de/download/umwelterklaerungen-des-bundesministeriums/)

Darin sind auch die durchgeführten Umweltmaßnahmen aufgeführt.

Das BMU hat bei seinem eigenen Betrieb der Liegenschaften einen relevan-
ten Einfluss u.a. auf die Nachfrage und Entwicklungen nachhaltiger Pro-
dukte und Dienstleistungen. Um der Vorbildrolle meines Hauses gerecht zu
werden, strebe ich konsequent die Umsetzung des von der Bundesregierung
in 2010 verabschiedeten Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit an. In 2014
wurde es überprüft und in seiner weiterentwickelten Form vom Staatssekre-
tärssausschuss für nachhaltige Entwicklung im März 2015 beschlossen.

Darin wird ein ganzes Bündel von Handlungsfeldern und Maßnahmen ange-
sprochen, u.a.

- die Ausrichtung der Bundesliegenschaften an den Anforderungen
des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen; das Umweltressort ver-
langt hier den höchsten Standard, nämlich den Goldstandard,
- die Erstellung und Umsetzung des energetischen Sanierungsfahr-
plans für Dienstliegenschaften,
- der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien,
- die Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer
nachhaltigen Entwicklung,
- die Aufnahme von Nachhaltigkeitsstrategien für den Kantinenbe-
trieb, so etwa die Deklaration der CO₂-Rucksäcke der Essensversor-
gung und die Ausrichtung des Angebots auf regionale und saisonale
Produkte,
- Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der verkehrsbedingten CO₂-
Emissionen und – nur soweit dieses nicht möglich ist – die Kompen-
sation der Emissionen aus Dienstreisen und dem Fuhrparkbetrieb,
- stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Orga-
nisation von Veranstaltungen.

Auch bei weiteren Themen mit direktem Umweltbezug sind Aktionen und
Maßnahmen in meinem Haus etabliert, beispielhaft das Vorschlagswesen,
Aktionen zur Förderung der Fahrten für Beschäftigte mit dem Rad zur Ar-



Seite 3

beit, Angebot von mobilem Arbeiten, Schulungen zur Gesundheitsförderung, besondere Angebote von regionalen und nachhaltigen Produkten in unseren Kantinen nennen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen erschöpfende Antworten auf Ihre Frage geben. Gerne stehe ich für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: www.bmu.de/datenschutz.